

<b>Zeitschrift:</b>	Zürcher Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
<b>Band:</b>	33 (1910)
<b>Artikel:</b>	Erlebnisse und Beobachtungen am 6. September 1839
<b>Autor:</b>	Meyer-Ott, Wilhelm
<b>Vorwort:</b>	Vorbemerkung
<b>Autor:</b>	Meyer-Burkhard, F.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-985775">https://doi.org/10.5169/seals-985775</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

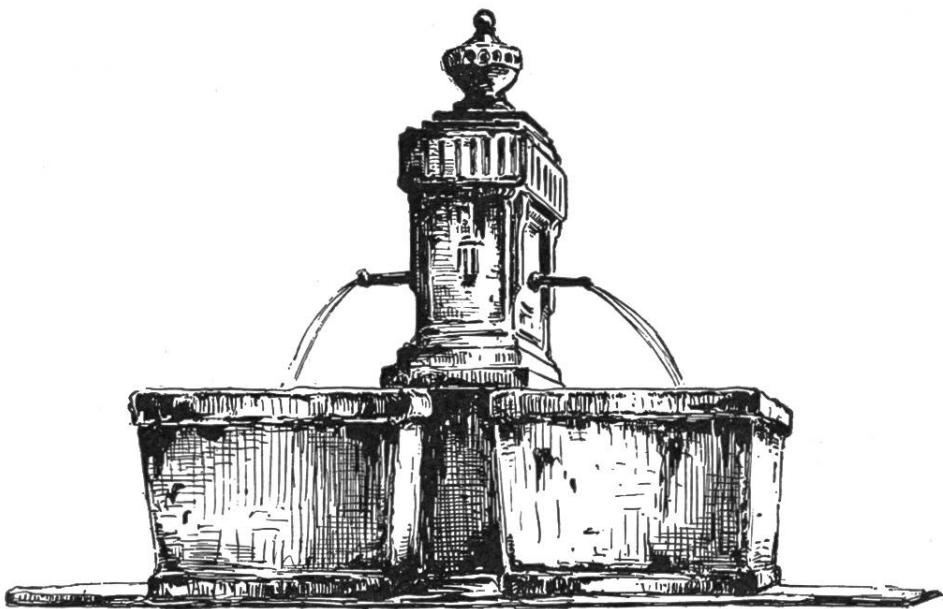
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Der Florhöf-Brunnen.  
Nach einer Zeichnung von Sophie v. Wyß.

# Erlebnisse und Beobachtungen am 6. September 1839 von Wilhelm Meyer-Ott.

---

## Vorbemerkung.

Unter den hinterlassenen Papieren meines Vaters Wilhelm Meyer-Ott, geb. 23. August 1797, gest. 6. März 1877 (vergl. Zürcher Taschenbuch 1879, S. 86—140) befanden sich zwei Aufzeichnungen über den 6. September 1839, die ein lebendiges Bild jener Bewegung bieten und für die Persönlichkeit und die Darstellungsweise des Verfassers gleich charakteristisch sind. Die Redaktion des Taschenbuches, die vom Vorhandensein dieser Aufzeichnungen Kenntnis erhielt, wünschte schon vor Jahren, dieselben ihrem Leserkreise mitzuteilen; die Hinterlassenen konnten

sich aber dazu nicht verstehen, teils weil ihnen die Rücksicht auf noch lebende Verwandte der seinerzeit mithandelnden und in der Darstellung charakterisierten Personen die Veröffentlichung von Mitteilungen, die der Verfasser nicht zum Druck bestimmt hatte, als unzulässig erscheinen ließ, teils auch, weil die Aufzeichnungen in manchen Einzelheiten ein so subjektives Gepräge tragen, daß befürchtet wurde, sie könnten vielfach mißverstanden werden und zu schiefen Urteilen über den Verfasser selbst führen.

Nun sind aber seit den Ereignissen volle 70 Jahre verflossen. Die direkten Nachkommen der damals handelnden Personen sind zum größten Teil nicht mehr am Leben, die noch lebenden ins Greisenalter vorgerückt; die Enkel und alle übrigen Personen stehen den damaligen Tatsachen und Personen unbefangen gegenüber und können auch Stimmungen, die sie nicht teilen, oder die ihren eigenen geradezu entgegengesetzt sind, in ihrer Eigentümlichkeit würdigen, ja ihren Ausdruck gerade dann um so mehr schätzen, je unmittelbarer und ursprünglicher er sich ihnen darbietet. So stellten sich die Angehörigen die Frage, ob es nicht nunmehr am Platze sei, daß sie diese Aufzeichnungen von sich aus im Taschenbuche veröffentlichen und es nicht darauf ankommen lassen, ob und in welcher Gestalt dies etwa später geschehe. Nach sorgfältiger Prüfung sind wir dazu gelangt, dies zu bejahen. Wir legen daher nun diese Blätter vor und fügen ihnen nur folgende Bemerkungen bei:

1. Über den Verlauf der Tatsachen im allgemeinen bieten die Aufzeichnungen im wesentlichen nichts, was nicht schon in früheren Darstellungen enthalten wäre. (Wir nennen hiefür als uns gerade zu Gebote stehend: Vogel, *Memorabilia Tigurina*, Zürich 1841, S. 443—483 [wo auch die wichtigsten Aktenstücke abgedruckt sind]; Gelzer, *die Straußischen Verwürfnisse in Zürich, Hamburg und Gotha* 1843; *Lebenserinnerungen von L. Meyer von Knonau*, herausgegeben von G. Meyer von Knonau, Frauen-

feld 1883, S. 445—493; Zürcher Taschenbuch 1906, S. 78 bis 138, Aufzeichnungen von Oberstl. Friedr. Schultheß, mit Bericht von Oberst Sal. Hirzel; Zürcher Taschenbuch 1909, S. 185 ff., Die Zürcher Revolution 1839 in englischen Gesandtschaftsberichten.) Wohl aber sind eine Anzahl Einzelheiten hier mitgeteilt, die entweder schon bekanntes näher ausführen, oder, weil speziell persönliches betreffend, nur dem Verfasser bekannt waren.

2. Charakteristisch ist für die Aufzeichnungen das persönliche Gepräge. Einerseits gelangen die militärischen Gesichtspunkte zu starker Betonung; es erklärt sich dies ohne weiteres bei einem Manne, der in seiner militärischen Laufbahn bis zum Hauptmann vorgerückt, dann vorzeitig wegen beruflicher Verhältnisse aus dem Militärdienst ausgeschieden war, aber bis zu seinem Lebensende nicht nur das Kriegswesen studiert, sondern auch eine Reihe kriegsgeschichtlicher Schriften verfaßt hatte. Anderseits wird der Leser insbesondere die nachdrückliche Betonung des religiösen Elementes der Bewegung bemerken. Es wird noch heutzutage oft behauptet, letztere sei nur eine politische Reaktion gegen die Verfassung und Gesetzgebung von 1831 und 1832 gewesen. Daß diese mitwirkte, wird auch in unseren Berichten offen und bestimmt erklärt. Aber sie hätte nie einen so gewaltigen und plötzlichen Ausbruch gefunden, wenn nicht das religiössittliche Gefühl weiterer Kreise des Volkes durch Worte und Handlungen maßgebender Personen und durch Inhalt und Form öffentlicher Verhandlungen so vielfach und tief verletzt worden wäre. Die Andeutungen, welche hierüber in den Aufzeichnungen von F. Schultheß (Taschenbuch 1906 S. 82 und 83) und in den Berichten Moriers (Taschenbuch 1909 S. 190) sich vorfinden, wurden durch manche Einzelheiten, die mein Vater mündlich erzählte, bestätigt. Wir führen hier nur an, daß z. B. einmal im Großen Rat notorisch unsittliche Männer zur Wahl in den

Kirchenrat vorgeschlagen wurden, und daß es bei der herrschenden Partei zum guten Ton gehörte, über die Pfaffen zu spotten. W. Meher war nun religiös durchaus nicht einseitig, aber auch nicht gleichgültig, ein aufrichtiger Protestant, der die Frömmigkeit nach ihren Früchten beurteilte. So wurde er mit vielen andern zur Opposition gedrängt, die früher gleich ihm liberalen Anschauungen gehuldigt hatten (vgl. die Notiz auf S. 13 oben). Für ihn waren sittliche Grundsätze und sittliches Handeln die selbstverständliche Folge religiöser Überzeugung, und Leute, die frivol redeten und unsittlich handelten, galten ihm als Feinde, die zu bekämpfen Pflicht sei. Daß dies in seinen Aufzeichnungen öfters sehr deutlich (die „Guten“ und die „Schlechten“) zum Ausdruck kommt, ist bei der Schärfe der damaligen Gegensätze, die auch zur Zeit der Abfassung des zweiten Berichtes noch wenig gemildert waren, leicht zu verstehen. Bei der persönlichen Originalität Mehers mußten vollends seine Anschauungen, und damit sein Urteil und seine Darstellung den subjektiven Charakter annehmen, der aber gerade für den Leser der Zeitzeit diese Schriftstücke um so anziehender macht. Mit dem religiösen Charakter der Bewegung hängt es übrigens auch zusammen, daß ihre politischen Folgen so wenig nachhaltig waren, und so rascher Umschwung wieder eintrat, nachdem die am meisten Anstoß gebenden Personen aus den Behörden entfernt waren (vgl. Schultheß S. 127).

3. Die Mitteilungen meines Vaters über den 6. September liegen in zwei Aufzeichnungen vor. Die erste (I) trägt von seiner Hand die Bemerkung: „Niedergeschrieben um die Mitte Septembers 1839. Das Original war der Frau Josephine Scheffel gewidmet; diese Abschrift ist zum Teil die ihres Sohnes, des Dichters, dazwischen von ihrer eigenen Hand.“ Meine Mutter hatte vor ihrer Verheiratung bei einem längern Aufenthalt in Karlsruhe die ungefähr im gleichen Alter stehende Frau Major Scheffel

kennen gelernt. Ihre Freundschaft blieb die ganze Lebenszeit hindurch eine unverändert warme und herzliche und wurde durch Besuche und Korrespondenz stets neu belebt. Die hochbegabte und ungemein lebhafte und tieffühlende Frau Scheffel nahm nicht nur an den persönlichen Schicksalen der Familie Meier, sondern auch an den seit 1830 so heftigen politischen Kämpfen in Zürich und der Schweiz den lebhaftesten Anteil und ließ sich darüber gern vom Gatten ihrer Freundin berichten. So geschah es, daß W. Meier für sie eine Schilderung der Septemberereignisse verfaßte, und daß letztere in Gruppierung, Überschriften, Mottos eine gewisse Sorgfalt der Form zeigt, wie sie der Verfasser speziell für die Adressatin geben wollte. Letztere hatte, wie es scheint, an der Schrift eine solche Freude, daß sie das Original nicht mehr zurück sandte, sondern erst nach mehreren Jahren dem Verfasser eine Abschrift zustellte. Diese wurde größtenteils von ihrem Sohn angefertigt und umfaßt 21 eng geschriebene Seiten Großquart in deutlicher Schrift; 18 röhren vom Sohn, 3 von der Mutter her. An der Sorgfalt dieser Kopie ist nicht zu zweifeln; Unrichtigkeiten hätte der Verfasser jedenfalls korrigiert.

Die zweite Aufzeichnung (II) hat den Titel: „Darstellung meiner Erlebnisse und Beobachtungen am 6. September 1839. Niedergeschrieben im Jahr 1843“. Sie wurde vielleicht verfaßt, weil die erste längere Zeit nicht zurückkehrte, und gibt selbstverständlich im wesentlichen denselben Inhalt wie I, weicht aber im einzelnen vielfach von I ab. Immerhin konnte sich fragen, ob nicht, um für den Leser Wiederholungen zu vermeiden, nur I oder nur II dem Druck zu übergeben sei, oder ob eine Auswahl aus I und aus II getroffen werden, oder eine Verschmelzung stattfinden könne. Nach reiflicher Überlegung sind die Redaktion des Taschenbuches und der Unterzeichnete zu dem Schlusse gekommen, es sollen beide Darstellungen unverkürzt gegeben werden. Mancher Einzelzug erhält in I und II verschiedenes Colorit,

oder es werden Nebenumstände da mitgeteilt, dort übergegangen; zugleich aber wird aus den zwei Darstellungen desselben Ereignisses, deren eine unmittelbar nachher, die andere vier Jahre später geschrieben ist, die alte Erfahrung aufs neue bestätigt, daß nicht nur verschiedene Zeugen bei gleicher Wahrheitsliebe über den gleichen Vorgang ungleiches berichten können, sondern daß sogar derselbe Verfasser, an dessen gutem Gedächtnis und größter Gewissenhaftigkeit durchaus kein Zweifel besteht, bei wiederholter Erzählung der gleichen Tatsache unwillkürlich Abänderungen vornimmt, durch welche seine eigenen Darstellungen miteinander in Widerspruch geraten. Es ergibt sich daraus, wie es oft für den Historiker schwer, ja unmöglich wird, die Ereignisse und die Personen aus den ihm vorliegenden Quellen richtig und genau darzustellen.

F. Meyer-Burkhard, Dr. theol.

---